

Gemeindeamt Bad Gleichenberg

Lfd. Nr.: 19

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 20. Juni 2017 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg (Sitzungssaal)
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12.06.2017 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Maria Anna Müller-Triebl, 2. Vzbgm. KR Franz Schleich, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Werner Jögl, GR HR Dr. Eduard Fasching (ab 20:20 Uhr), GR Ing. Michael Karl, GR Josef Resch, GR Barbara Hackl, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Jürgen Tackner, GR Rosa Maria Maurer, GR Dipl.-Päd. Reingard Gutmann, BEd, GR Johann Roppitsch, GR Ing. Christoph Monschein, GR Thomas Paul, GR Ernst Ranftl (ab 19:15 Uhr), GR Karl Pfeiler, GR Aloisia Frauwallner (ab 19:40 Uhr), GR Andreas Pölzl, GR Sandro Schleich, GR Edith Marina, GR Karin Trummer und GR Thomas Haas

Entschuldigt waren:

GR Raimund Gsellmann und GR NRAbg. Walter Rauch

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Aufteilungsentwurf Jagdpachtentgelt 2017
4. Sanierung Objekt II NMS Bad Gleichenberg
 - a) Vergabe Darlehen
 - b) Vergabe Planungsleistungen (Architektur)
 - c) Vergabe Planungsleistungen (Haustechnik)
 - d) Vergabe Planungsleistungen (Elektrotechnik)
5. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 - a) Verpflichtungserklärung Instandhaltungsarbeiten
Rückhaltebecken Klausenbach
 - b) Vorkaufsrecht EZ 556, KG Trautmannsdorf
(Vertragsanbot Straßgürtl/Dieber)
 - c) Wärmelieferungs- und Bezugsvertrag sowie Heizungsumbau
Rüsthaus FF Trautmannsdorf
6. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
 - a) Förderansuchen Trachtenmusikkapelle Trautmannsdorf
(Neueinkleidung Jungmusiker)
7. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten
 - a) Vergabe Planungsleistungen Revision 1.00
(Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan)
8. Weitere Vorgehensweise Müllabfuhrordnung bzw.
Entsorgungsvereinbarungen
9. Allfälliges

Punkt 1 (Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die erschienenen Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 (Fragestunde)

a)

GV Jogl erkundigt sich nach der weiteren geplanten Vorgehensweise in der Angelegenheit „Straßenlaterne Parkplatz Fleischerei Triebel“.

Bgm. Siegel antwortet, dass sie einen Begehungstermin mit dem zuständigen Referenten der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark koordinieren wird, zu dem GV Jogl beigezogen werden wird.

b)

GR Paul bemängelt, dass auf der quartalsmäßigen Vorschreibung im Falle eines Rückstandes lediglich der offene Betrag (ohne Aufstellung, wie sich dieser zusammensetzt) ausgewiesen ist.

Bgm. Siegel erklärt, diesbezüglich Rücksprache mit den Mitarbeitern der Finanzverwaltung zu halten.

c)

GR Paul erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise betreffend ehemalige Ordination Dr. Hoffberger.

Bgm. Siegel antwortet, dass die einzuholenden Angebote (z.B. Bodenleger, Elektriker, Installateur etc.) eventuell bei der nächsten Vorstandssitzung vorliegen und behandelt werden. Sie betont, dass aus der ehemaligen Ordination jedenfalls zwei Wohnungen werden sollen.

d)

GR Pfeiler kritisiert, dass der lebende Zaun zwischen Fahrbahn und Gehweg bei der Feldbacher Straße zu lange nicht gepflegt wurde.

Bgm. Siegel bedankt sich für die Anregung und erklärt, dass dieser demnächst und in Zukunft häufiger geschnitten werden wird.

e)

GR Pölzl erkundigt sich nach dem Kulturbudget, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dass im Voranschlag 2017 nichts vorgesehen ist. Sie gibt zu bedenken, dass man im Falle einer Berücksichtigung im Budget 2018 andere Positionen kürzen müsste.

2. Vzbgm. KR Schleich betont, dass ein Kulturförderungsbudget separat vom Gemeinderat beschlossen wurde.

f)

GR Pölzl fragt an, ob im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Bad Gleichenberg eine öffentliche Plakatwand zur Bewerbung von Veranstaltungen zur Verfügung steht.

Dies wird von Bgm. Siegel verneint, sie verweist jedoch auf die Plakatstände des Tourismusverbandes Region Bad Gleichenberg, die zur Bewerbung von Veranstaltungen im Gebiet des Tourismusverbandes Region Bad Gleichenberg zur Verfügung stehen.

g)

GR Haas hinterfragt die an einer Straßenlaterne im Kreuzungsbereich bei der Bäckerei Ertl angebrachte Hinweistafel für die Ordination Dr. Niederl, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dass die Anbringung beider Hinweistafeln (bei der Bäckerei Ertl und bei der Bürgerservicestelle Merkendorf) nicht mit der Gemeinde akkordiert wurde, aber eventuell mit der Bezirkshauptmannschaft bzw. Baubezirksleitung Südoststeiermark abgesprochen wurde.

GR Pölzl erklärt, dass er zufällig gesehen hat, dass die Straßenverwaltung die gegenständliche Hinweistafel angebracht hat.

Bgm. Siegel sichert zu, diese Angelegenheit bei der Straßenverwaltung zu hinterfragen.

h)

GR Haas erkundigt sich, ob eine Asphaltierung der Schlarbaumstraße in Wilhelmsdorf geplant ist, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dass ihr diesbezüglich nichts bekannt ist.

i)

2. Vzbgm. KR Schleich ersucht, die quartalsmäßigen Vorschreibungen und Betriebskostenabrechnungen übersichtlicher zu gestalten, da dies mit einer zeitgemäßen Software kein Problem darstellen sollte.

Bgm. Siegel erklärt, dass im Falle größerer Abweichungen gegenüber den Vorjahren die Betriebskostenabrechnungen im Regelfall mit den Betroffenen erörtert werden.

GR Ranftl erscheint um 19:15 Uhr.

Punkt 3 (Aufteilungsentwurf Jagdpachtentgelt 2017)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Aufteilungsentwurf, erklärt, dass innerhalb der Auflagefrist (26.04. – 26.05.2017) keine Einwendungen gegen diesen eingebracht wurden und bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die diesbezügliche Kundmachung zur Kenntnis. Sie verweist auf den am 07.06.2016 für das Jagdjahr 2016 gefassten Gemeinderatsbeschluss (zweckgebundene Verwendung der nicht behobenen Anteile für die Hagelabwehr) und stellt den Antrag einerseits den vorliegenden Aufteilungsentwurf zu genehmigen und andererseits die von den Grundeigentümern nicht behobenen Anteile, die zugunsten der Gemeindekasse verfallen, zweckgebunden für die Hagelabwehr zu verwenden. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 4 (Sanierung Objekt II NMS Bad Gleichenberg)

a) Vergabe Darlehen

Bgm. Siegel erklärt, dass sechs Kreditinstitute (Raiffeisenbank Feldbach-Gnas-Bad Gleichenberg, Steiermärkische Sparkasse, Volksbank Süd-Oststeiermark, BAWAG-PSK, Hypo Steiermark und UniCredit Bank Austria AG) zur Angebotslegung eingeladen wurden und lediglich die BAWAG-PSK kein Angebot gelegt hat. Sie erklärt, dass zwei Darlehen ausgeschrieben wurden und erläutert zunächst das Ausschreibungsergebnis hinsichtlich des Darlehens 1 (€ 1,660.000; 10 Jahre Laufzeit). Sie bezeichnet die UniCredit Bank Austria AG mit einem Aufschlag von 0,53% als Bestbieter und erklärt, dass dieses Darlehen mit zugesagten Bedarfszuweisungsmitteln getilgt werden wird. Auf Anfrage von 2. Vzbgm. KR Schleich verliest die Vorsitzende den vorliegenden Vermerk des Büros von Landeshauptmann

Hermann Schützenhöfer vom 13.10.2016, in dem ab dem Jahr 2017 auf die Dauer von 10 Jahren jährlich € 166.000,-- an Bedarfszuweisungsmitteln zugesichert werden.

2. Vzbgm. KR Schleich erachtet die Sanierung des Objektes II der NMS Bad Gleichenberg als unbedingt notwendig, bedauert jedoch, dass die Dachfläche keiner ansehnlichen Nutzung zugeführt wird.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag hinsichtlich des „Darlehens 1“ das (variable) Angebot der UniCredit Bank Austria AG (Betrag: € 1,660.000,--; Laufzeit: 10 Jahre; Aufschlag: 0,53% auf den 6-Monats-Euribor; halbjährliche Rückzahlungsraten; keine sonstigen Kosten) anzunehmen und einen diese Eckpunkte enthaltenen Darlehensvertrag mit der UniCredit Bank Austria AG abzuschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

Daran anschließend erläutert die Vorsitzende das Ausschreibungsergebnis hinsichtlich des Darlehens 2 (€ 1,116.200,--; 15/20/25 Jahre Laufzeit), bezeichnet erneut die UniCredit Bank Austria AG als Bestbieter (0,58% Aufschlag) und betont, dass dieses Darlehen mit Eigenmitteln bedient werden muss. Sie schildert die geplante Vorgehensweise dergestalt, dass zunächst der Gemeinderat die Darlehensaufnahme beschließen muss und der aufgrund dieses Beschlusses abgeschlossene Darlehensvertrag der Steiermärkischen Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen ist. Sie erklärt, von der Erteilung dieser Genehmigung auszugehen, da die wesentlichen Vorgaben des Landes Steiermark erfüllt wurden.

GV Jogl erachtet es als unbedingt erforderlich, dass die aufzunehmenden Kredite genehmigt werden, damit die Finanzierung gesichert ist. Er erläutert den Zweck der „Kreditsperre“ (Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde ist unabdingbar) und hätte sich eine konkrete Anfrage an die Abteilung 7 gewünscht, um tatsächlich von einer positiven Erledigung ausgehen zu können.

Um 19:40 Uhr erscheint GR Frauwallner.

GR Haas hinterfragt die Höhe dieses zweiten Darlehens und stellt die Frage in den Raum, was passiert, wenn Kostensteigerungen eintreten.

Bgm. Siegel erklärt, dass die vorliegende Kostenschätzung nach dem derzeitigen Wissensstand erstellt wurde und dieser Betrag in den Voranschlag 2017 eingearbeitet wurde.

GV Jogl sieht im Falle absehbarer Kostensteigerungen jedenfalls Handlungsbedarf für den Gemeinderat.

2. Vzbgm. KR Schleich hält die – nur von der UniCredit Bank Austria AG angebotene – Fixzinsvariante angesichts guter Konditionen für zumindest überlegenswert (1,45% bei 15-jähriger Laufzeit; 1,68% bei 20-jähriger Laufzeit und 1,81% bei 25-jähriger Laufzeit), woraufhin die Vorsitzende erklärt, dass das Land Steiermark zu einer Darlehensvariante mit variablem Zinssatz rät.

2. Vzbgm. KR Schleich spricht sich angesichts der niedrigeren Gesamtbelastung für eine 15-jährige Laufzeit aus.

GR Ing. Gutmann schlägt eine 20-jährige Laufzeit vor, damit die jährlichen Zahlungen geringer ausfallen.

Nachdem 2. Vzbgm. KR Schleich erklärt, auf die mündliche Zusage des Landes Steiermark, dass die gegenständlichen Darlehen genehmigt werden, zu vertrauen, stellt er den Antrag hinsichtlich des „Darlehens 2“ das (variable) Angebot der UniCredit Bank Austria AG (Betrag: € 1,116.200,--; Laufzeit: 20 Jahre; Aufschlag: 0,58% auf den 6-Monats-Euribor; halbjährliche Rückzahlungsraten; keine sonstigen Kosten) anzunehmen und einen diese Eckpunkte enthaltenen Darlehensvertrag mit der UniCredit Bank Austria AG abzuschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Vergabe Planungsleistungen (Architektur)

Bgm. Siegel schildert das von der Lugitsch und Partner Ziviltechniker GmbH durchgeführte Vergabeverfahren aus dem die Arch. DI Erich Paugger ZT GmbH als Bestbieter hervorgegangen ist und stellt den Antrag die Architekturplanungsleistungen an die Arch. DI Erich Paugger ZT GmbH zu einer Angebotssumme von € 106.823,25 exkl. USt. zu vergeben und den diesbezüglichen Auftrag zu erteilen. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

2. Vzbgm. KR Schleich weist darauf hin, dass vor einer formalen Auftragserteilung die Finanzierung gesichert sein muss.

c) Vergabe Planungsleistungen (Haustechnik)

Bgm. Siegel schildert das von der Lugitsch und Partner Ziviltechniker GmbH durchgeführte Vergabeverfahren aus dem die LEA GmbH als Bestbieter hervorgegangen ist und stellt den Antrag die Haustechnikplanungsleistungen an die LEA GmbH zu einer Angebotssumme von € 15.827,-- exkl. USt. zu vergeben und den diesbezüglichen Auftrag zu erteilen. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

2. Vzbgm. KR Schleich weist darauf hin, dass vor einer formalen Auftragserteilung die Finanzierung gesichert sein muss.

d) Vergabe Planungsleistungen (Elektrotechnik)

Bgm. Siegel schildert das von der Lugitsch und Partner Ziviltechniker GmbH durchgeführte Vergabeverfahren aus dem die TZ Plan Ingenieurbüro GmbH als Bestbieter hervorgegangen ist und stellt den Antrag die Elektrotechnikplanungsleistungen an die TZ Plan Ingenieurbüro GmbH zu einer Angebotssumme von € 20.030,40 exkl. USt. zu vergeben und den diesbezüglichen Auftrag zu erteilen. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

2. Vzbgm. KR Schleich weist darauf hin, dass vor einer formalen Auftragserteilung die Finanzierung gesichert sein muss.

Punkt 5 (Rechts- und Vertragsangelegenheiten)

a) Verpflichtungserklärung Instandhaltungsarbeiten Rückhaltebecken Klausenbach

Bgm. Siegel verliest die vorliegende, gegenüber der Baubezirksleitung Südoststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, zu leistende Verpflichtungserklärung für Instandhaltungsarbeiten am Rückhaltebecken Klausenbach vom 24.05.2017 und stellt den Antrag diese zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Vorkaufsrecht EZ 556, KG Trautmannsdorf (Vertragsanbot Straßgürtl/Dieber)

Bgm. Siegel erläutert den gegenständlichen Sachverhalt.

GR Trummer hält die gegenständlichen Grundstücke aufgrund einer potenziellen Lärmbelästigung (Trauteum, Volksschule und Parkflächen in unmittelbarer Nähe) für keine ideale Lage für ein Einfamilienwohnhaus und sieht aufgrund dessen langfristig Probleme auf die Gemeinde zukommen.

2. Vzbgm. KR Schleich weist darauf hin, dass der Parkplatz in diesem Bereich der Pfarre gehört und die Gemeinde sich das Nutzungsrecht lediglich vertraglich und befristet gesichert hat. Er hält den Kaufpreis von € 46.000,-- für angemessen und spricht sich für die Geltendmachung des im Grundbuch eingetragenen Vorkaufsrechtes aus.

Dem schließt sich GR Haas an und erklärt, das gegenständliche Vorkaufsrecht jedenfalls wahrnehmen zu wollen. Auf Nachfrage von Bgm. Siegel erklärt er, dass er sich über die notwendige Finanzierung keine Gedanken gemacht hat und der Ankauf mit der Finanzierung nichts zu tun hat.

2. Vzbgm. KR Schleich spricht – betrachtet auf einen Zeitraum von 10 Jahren – von geringfügigen Finanzierungskosten, wobei zudem eine Besicherung durch die gegenständlichen Grundstücke gegeben ist. Er sieht außerdem die Veranstaltungsstätte „Trauteum“ durch einen eventuellen Ankauf abgesichert.

GR Paul berichtet von Überlegungen der ehemaligen Gemeinde Trautmannsdorf die gegenständlichen Grundstücke zwecks Errichtung von Parkflächen oder einer betreuten Wohnanlage anzukaufen.

GR Ing. Gutmann sieht es positiv, wenn neue Einfamilienwohnhäuser gebaut werden und dadurch ein Zuzug sichergestellt ist. Er folgert aus den Überlegungen der Altgemeinde Trautmannsdorf, dass Lärm in diesem Bereich kein Problem darstellen sollte, wenn eine betreute Wohnanlage geplant war. Zudem befindet er, dass ein potenzieller Käufer dahingehend über keine rechtlich durchsetzbaren Ansprüche verfügt.

GR Trummer befürchtet, dass dem potenziellen Käufer der dort vorherrschende Lärmpegel gar nicht bewusst ist und sieht Kosten für Lärmschutzmaßnahmen auf die Gemeinde zukommen.

GR Maurer gibt zu bedenken, dass ein großer Teil der gegenständlichen Grundstücksfläche aufgrund einer steilen Böschung nicht bebaubar ist.

Sodann stellt GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, den Antrag die Sitzung zum Zwecke fraktioneller Beratungen für ca. 10 Minuten zu unterbrechen (20:10 – 20:20 Uhr), welcher einstimmig angenommen wird.

Um 20:20 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt und GR HR Dr. Fasching erscheint.

GR Ing. Gutmann begründet die soeben beendete Sitzungsunterbrechung damit, dass die Finanzierung des Kaufpreises sichergestellt sein muss und unterbreitet folgenden Vorschlag: Die beiden Wohnungen der ehemaligen Ordination von Dr. Hoffberger sollen verkauft werden und der damit erzielte Erlös in erster Linie für den Ankauf der gegenständlichen Grundstücke und in weiterer Folge zweckgebunden für Investitionen im Ortsteil Trautmannsdorf verwendet werden.

2. Vzbgm. KR Schleich erklärt, die gegenständlichen Grundstücke unbedingt für die Gemeinde sichern zu wollen und hält einen Wohnungsverkauf zur Sicherstellung der Finanzierung grundsätzlich für denkbar. Er stellt den Antrag die Gemeinderatssitzung erneut zum Zwecke einer fraktionsinternen Besprechung für ca. 5 Minuten zu unterbrechen (20:25 – 20:30 Uhr), welcher einstimmig angenommen wird.

Nach Fortsetzung der Sitzung stellt 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag zwecks Finanzierung des gegenständlichen Grundankaufs die beiden Wohnungen der ehemaligen Ordination Dr. Hoffberger (Trautmannsdorf 188/2 und Trautmannsdorf 188/3) zu verkaufen und mit dem Verkaufserlös die gegenständlichen Grundstücke Nr. .105, 839/3 und 846/2, jeweils KG Trautmannsdorf, anzukaufen und danach auf diesen Grundstücken Parkflächen zu errichten. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Sodann stellt GR Haas den Antrag, das im Grundbuch unter EZ 556, KG 62160 Trautmannsdorf, zugunsten der ehemaligen Gemeinde Trautmannsdorf eingetragene Vorkaufsrecht hinsichtlich der Grundstücke Nr. .105, 839/3 und 846/2, jeweils KG Trautmannsdorf, wahrzunehmen und die genannten Grundstücke zu dem im Vertragsanbot Nr. 46908 vom 02.06.2017 (Straßgürtl-Dieber) genannten Kaufpreis in der Höhe von € 46.000,-- zu erwerben. Dieser Antrag wird ebenso einstimmig angenommen.

c) Wärmelieferungs- und Bezugsvertrag sowie Heizungsumbau Rüsthaus FF Trautmannsdorf

GR Paul erklärt sich befangen, woraufhin Bgm. Siegel den Antrag stellt, dass GR Paul zur Erteilung von Auskünften an der Beratung teilnehmen soll. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Sodann verliest und erläutert Bgm. Siegel die beiden vorliegenden Varianten eines Wärmelieferungs- und Bezugsvertrages sowie die Varianten des damit verbundenen Heizungsumbaus.

GR Paul erklärt, dass die derzeit installierte Flüssiggasheizanlage jährliche Heiz- und Wartungskosten von insgesamt ca. € 2.500,-- verursacht und dass ein Anschluss an

die vom benachbarten Landwirt errichtete Hackschnitzelheizung langfristig Einsparungen bringen würde.

Bgm. Siegel spricht sich für die Varianten mit den Eigenleistungen (Grab- und Installationsarbeiten) durch die FF Trautmannsdorf aus und erklärt, dass die FF Trautmannsdorf hinsichtlich der Finanzierung in Vorleistung gehen wird, da im Gemeindevoranschlag 2017 diesbezüglich nichts vorgesehen ist. Sie sichert eine Aufnahme des gegenständlichen Projekts in das Budget 2018 zu.

Nachdem GR Paul aufgrund seiner Befangenheit den Sitzungssaal verlassen hat, betont 2. Vzbgm. KR Schleich das mit Eigenleistungen verbundene Sparpotenzial und stellt den Antrag den zwischen der Freiwilligen Feuerwehr Trautmannsdorf als Wärmeabnehmer und der Familie Franz und Maria Fritz als Wärmelieferant abzuschließenden Wärmelieferungs- und Bezugsvertrag zu einem Anschlusspreis von € 7.500,-- exkl. USt. zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird. Zudem stellt er den Antrag das vorliegende, der FF Trautmannsdorf gelegte, Angebot Nr. 20138900 der TFHaustec GmbH vom 31.03.2017 (Heizungsumbau ohne Montage) zu einem Angebotspreis von € 10.013,61 exkl. USt. zu genehmigen, welcher ebenso einstimmig angenommen wird.

GR Paul kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Punkt 6 (Finanzwirtschaft und Rechnungswesen)

a) Förderansuchen Trachtenmusikkapelle Trautmannsdorf (Neueinkleidung Jungmusiker)

Bgm. Siegel verliest das Förderansuchen vom 20.06.2016 und verweist auf die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vom 04.08.2016 (mangels Budgetierung keine Förderung für 2016, aber Berücksichtigung im Voranschlag 2017) und vom 07.06.2017 (Gewährung eines pauschalen Förderbetrages für das Jahr 2017 in der Höhe von € 5.000,--). Sie erklärt, dass ein Betrag von insgesamt € 10.000,-- als Investitionsförderung für Vereine im Voranschlag 2017 vorgesehen wurde und beziffert die Gesamtinvestitionskosten (für Kleidung und Instrumente) der Trachtenmusikkapelle in den letzten Jahren mit ca. € 42.500,--. Sie gibt zu bedenken, dass die Fördermittel für Vereine begrenzt sind und dass der Musikverein Bairisch Kölldorf mittlerweile ebenfalls ein Investitionsförderansuchen eingebracht hat, das in der nächsten Vorstandssitzung behandelt werden wird.

GV Jogl betont, dass laut Bgm. a.D. Christian Url die ehemalige Gemeinde Trautmannsdorf – entgegen der Aussage der Vorsitzenden – der Trachtenmusikkapelle Trautmannsdorf sehr wohl finanzielle Subventionen gewährt hat.

Bgm. Siegel entgegnet, dass die Altgemeinde Trautmannsdorf keine finanzielle Unterstützung für Jungmusiker gewährt haben kann, da es damals noch kein Jugendblasorchester gegeben hat.

GR Paul berichtet von einem Gemeinderatsbeschluss der ehemaligen Gemeinde Trautmannsdorf, mit dem der Ankauf von Gillets bei Gesamtkosten von ca. € 10.000,- - mit 50% gefördert wurde.

2. Vzbgm. KR Schleich erklärt, dass auch die ehemalige Gemeinde Bairisch Kölldorf regelmäßig einen 50%igen Fördersatz für den Musikverein Bairisch Kölldorf herangezogen hat. Er spricht sich auch im nunmehrigen Anlassfall für einen 50%igen Fördersatz aus und möchte als Basis einen Betrag von € 17.500,-- (7 Jungmusiker, die im Jahr 2016 neu eingekleidet [= ca. € 1.000,--/Musiker] und mit einem Instrument [= ca. € 1.500,--/Musiker] ausgestattet wurden) heranziehen. Daher stellt er den Antrag der Trachtenmusikkapelle Trautmannsdorf eine einmalige Investitionsförderung in der Höhe von € 8.750,-- zu gewähren, welcher mit 11 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Ing. Gutmann, GR Resch, GR Tackner, GR Maurer, GR Ing. Monschein, GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, GR Roppitsch und GR Hackl) abgelehnt wird.

GV Jogl stellt fest, dass die Altgemeinden höhere Fördersätze angewandt haben und nunmehr im Zuge der Gemeindefusion eine Verschlechterung für die Musikkapellen eingetreten ist.

GR Ing. Karl gibt zu bedenken, dass die finanziellen Mittel der Gemeinde begrenzt sind und die Vereinsförderungen grundlegend überarbeitet werden sollten.

Dem schließt sich Bgm. Siegel an und spricht sich für die Erarbeitung von einheitlichen Förderrichtlinien aus, wobei die beiden Musikkapellen jedenfalls eine Sonderstellung einnehmen sollten.

2. Vzbgm. KR Schleich betont die hohen Ausgaben einer Musikkapelle und bedauert die Ablehnung seines Antrages.

GR Trummer regt an, eventuell die Sitzungsgelder für Vereinsförderungen heranzuziehen.

Punkt 7 (Bau- und Raumordnungsangelegenheiten)

a) Vergabe Planungsleistungen Revision 1.00 **(Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan)**

Bgm. Siegel erläutert die beiden eingelangten Angebote der Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 06.06.2017 (1020 Stunden á € 80,96 = € 82.579,20 + 8% Nebenkosten = € 89.185,54 Angebotspreis exkl. USt.) und der ARGE DI Andrea Jeindl/DI Silvia Kerschbaumer-Depisch vom 16.05.2017 (1.140 Stunden á € 75,-- = € 85.500,-- + 5% Nebenkosten = € 89.775,-- Angebotspreis exkl. USt.) und erklärt, dass sie den Gesamtangebotspreis und nicht den Stundensatz für maßgeblich erachtet.

2. Vzbgm. KR Schleich bezeichnet das vorliegende Angebot der Pumpernig & Partner ZT GmbH als hervorragend, betont, dass der Gesamtangebotspreis nur bei ca. 47% der Landesrichtlinie liegt und berichtet von seinen positiven Erfahrungen mit DI Pumpernig im Raumordnungsbeirat.

GV Jogl erklärt, dass aufgrund des Gesamtangebotspreises eine Direktvergabe zulässig ist.

Bgm. Siegel verneint die Anfrage von GV Jogl, ob mit der FPÖ-Fraktion – zwecks angestrebter Einstimmigkeit bei der Vergabe – ein diesbezügliches Gespräch geführt wurde.

GR Haas stellt den Antrag, unabhängig von der zu behandelnden Vergabe der Planungsleistungen für die Revision 1.00, 2. Vzbgm. KR Schleich mittels Gemeinderatsbeschluss zum „Raumordnungssprecher“ zu ernennen. Er begründet diesen Antrag damit, dass 2. Vzbgm. KR Schleich über sehr viel Erfahrung in diesem Bereich und auch über ausreichend zeitliche Ressourcen verfügt. Er macht darauf aufmerksam, dass 2. Vzbgm. KR Schleich als Vorstandsmitglied eine Aufwandsentschädigung bezieht, ohne dafür eine konkrete Tätigkeit auszuüben.

Bgm. Siegel verneint die Notwendigkeit eines eigenen „Raumordnungssprechers“ und hält die gesetzlich vorgesehenen Organe der Gemeinde – jeweils unter Einbeziehung der FPÖ-Fraktion – für die Aufgaben in der Raumplanung für ausreichend.

2. Vzbgm. KR Schleich weist darauf hin, dass er auch in einer solchen Funktion nichts alleine entscheiden kann, sondern in Angelegenheiten der Raumplanung stets ein mit Zweidrittelmehrheit gefasster Beschluss des Gemeinderates erforderlich ist. Er betont, dass man in einer solchen Funktion auch sehr viele Wünsche der Bürger nicht erfüllen wird können, er diese Aufgabe dennoch sehr gerne übernehmen würde und ersucht um das Vertrauen des Gemeinderates.

Bgm. Siegel spricht 2. Vzbgm. KR Schleich sein Wissen und seine Erfahrung in diesem Bereich nicht ab, sieht aber keinen Grund eine neue Funktion zu schaffen. Sie lädt 2. Vzbgm. KR Schleich ein, in seiner Funktion als Vizebürgermeister seine Fähigkeiten einzubringen.

GR Haas ersucht die Vorsitzende einen Teil ihrer umfangreichen Aufgaben und Kompetenzen an 2. Vzbgm. KR Schleich zu delegieren, was diese unter Hinweis auf ihre umfassende Verantwortung ablehnt.

1.Vzbgm. Müller-Triebl weist darauf hin, dass man die laut Tagesordnung zu behandelnde Vergabe der Planungsleistungen für die Revision 1.00 nicht mit der Schaffung einer bestimmten Funktion verknüpfen sollte, dass es in keiner vergleichbaren Gemeinde eine derartige Funktion gibt und dass ohnehin jede Gemeinderatsfraktion eingebunden werden wird.

GV Jogl erklärt, dass mit einer derartigen Argumentation auch alle Ausschüsse in Frage zu stellen wären und bemängelt, dass trotz Zusage der Vorsitzenden, diese kein diesbezügliches Gespräch mit der FPÖ-Fraktion geführt hat. Er fordert Verantwortung für die SPÖ-Fraktion in diesem Bereich ein.

Bgm. Siegel erklärt, dass sie das Gespräch mit der FPÖ-Fraktion nicht gesucht hat, da ohnehin zwei Angebote eingeholt wurden und somit auch den Vorgaben der Gemeindeordnung im Sinne der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit Rechnung getragen wurde. Sie betont, dass seitens der SPÖ-Fraktion die Konstituierung eines Raumordnungsausschusses abgelehnt wurde.

GV Jogl begründet die seinerzeitige Ablehnung eines Raumordnungsausschusses damit, dass dieser wohl parteipolitisch zusammengesetzt worden wäre. Er zieht einen Vergleich zur Privatwirtschaft, in der kompetenten Personen die Leitung von Teilbereichen übertragen wird.

GR Pölzl weist darauf hin, dass die Vorsitzende stets zur Zusammenarbeit mahnt, aber diese immer wieder selbst verweigert.

2. Vzbgm. KR Schleich appelliert an die ÖVP-Fraktion ihm diese Aufgabe zu übertragen und ein Zeichen zur Zusammenarbeit und des gegenseitigen Vertrauens zu setzen.

GR Haas erklärt, dass jede andere Gemeinde froh wäre, einen im Bereich der Raumordnung derart erfahrenen Gemeindefunktionär wie 2. Vzbgm. KR Schleich zu haben.

Sodann stellt 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag die Sitzung für ca. 10 Minuten (21:35 – 21:45 Uhr) zu unterbrechen, welcher einstimmig angenommen wird.

Nach Fortsetzung der Sitzung erklärt GR HR Dr. Fasching, dass die Position der ÖVP-Fraktion zur Ernennung von 2. Vzbgm. KR Schleich zum „Raumordnungssprecher“ unverändert ablehnend ist und stellt den Antrag das Angebot der Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 06.06.2017 (1020 Stunden á € 80,96 = € 82.579,20 + 8% Nebenkosten = € 89.185,54 Angebotspreis exkl. USt.) anzunehmen und somit die Planungsleistungen für die Revision 1.00 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes an die Pumpernig & Partner ZT GmbH zu vergeben und den diesbezüglichen Auftrag zu erteilen.

2. Vzbgm. KR Schleich bedauert die Haltung der ÖVP-Fraktion zur Funktion des „Raumordnungssprechers“ und bedankt sich bei der FPÖ-Fraktion für den offensichtlichen Vertrauensvorschuss. Er stellt den Antrag auf eine weitere, kurze Sitzungsunterbrechung (21:50 – 21:55 Uhr), welcher einstimmig angenommen wird.

Nach Fortsetzung der Sitzung erklärt GV Jogl, dass ihm das Verständnis für die Haltung der ÖVP-Fraktion fehlt und fordert diese auf über ihren Schatten zu springen. Er erklärt, darauf zu beharren, dass die Frage des „Raumordnungssprechers“ wieder zum Thema im Gemeinderat wird und spricht von „parteipolitischem Fanatismus“.

Daraufhin verlassen 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Pölzl, GR Schleich, GR Marina, GR Trummer und GR Haas den Sitzungssaal, woraufhin die Vorsitzende feststellt, dass die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben ist und daraufhin die Sitzung schließt.

Schluss der Sitzung: 21:55 Uhr

Die Verhandlungsschrift über diese Tagesordnungspunkte besteht aus 13 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Bad Gleichenberg, am

Vorsitzende

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer